

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 265.

Montag, den 22. September.

1845.

## Vom Landtage.

In der Sonnabends-Sitzung der zweiten Kammer interpellirte der Abgeordnete Klinger das Ministerium der Justiz in Betreff der Vorlage einer auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft im Strafverfahren gebauten Strafproceßordnung. Er gab zuvörderst einen historischen Ueberblick dieser Frage, machte auf die Fortschritte derselben und auf die Macht der öffentlichen Meinung, welche die Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und den Anklageproceß immer dringender fordere, so wie auf das immer heftigere Mißtrauen des Volkes zu unserm jetzigen Strafverfahren aufmerksam. Der Justizminister gab ebenfalls einen historischen Ueberblick der Frage von seinem Standpunkte aus, wollte vorzüglich erst die praktischen Erfolge der badenschen neuen Strafproceßordnung abwarten und sagte endlich zum Schluß: „es sei möglich oder vielmehr sogar wahrscheinlich, daß dann später einmal die Regierung einen auf Unmittelbarkeit oder Mündlichkeit und Anklagehaft, jedoch nicht auf Oeffentlichkeit gebauten Entwurf einer Strafproceßordnung vorlege; auf die Oeffentlichkeit werde die Regierung wohl nie eingehen.“ Hierauf sprachen mehrere, besonders neu eingetretene Abgeordnete, Hensel II., Kewiger, Heubner, Mebler, Bos ihre Uebereinstimmung mit den beschlossenen Beschlüssen und Anträgen der vorigen zweiten Kammer aus, und Sachse seine — Bekehrung zu denselben, so daß nun nur noch drei Gegner in der zweiten Kammer sind. Endlich entspann sich eine lange Debatte darüber, ob der nun von Klinger und Schäffer auf Wiederholung der am vorigen Landtage von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse — auf Vorlage eines, auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gebauten Entwurfs einer Strafproceßordnung — gerichtete Antrag sofort definitiv zur Abstimmung oder erst an eine Deputation zur Vorberathung gebracht werden solle; von Thielau und Schaffrath wünschten das Erstere, wohl auch Klinger, Todt u. A., aber dem widersprach die Regierung auf den Grund eines §. der prov. Landtagsordnung, dessen Entgegenstehen jedoch Schaffrath aus Gründen der logischen Auslegung von Gesetzen ausführlich bestritt. Endlich wurde jedoch der Antrag gegen drei Stimmen zur dritten Deputation verwiesen.

Hierauf wurde die zur Berathung aller kirchlichen und religiösen Fragen dieses Landtags beauftragte und außerordentliche Deputation und in sie gewählt: Haase, Todt, Koful, (ein Römischkatholik\*) Hensel I., v. Römer, Schäffer und Eisenhuth.

\*) Bäuerlicher Abgeordneter aus der Oberlausitz.

Künftigen Montag beginnt die Berathung des Berichts der außerordentlichen (Zwischen-) Deputation über das neue Gewerbs- und Personalsteuergesetz, welche wohl 10 — 12 Tage dauern wird.

(Bei der Wichtigkeit der Verhandlungen vom 20. d. Mon. glauben wir unsern Lesern noch folgenden zweiten Bericht hiermittheilen zu dürfen:)

Dresden, am 20. Sept. 1845.

Die heutige Sitzung wurde in Anwesenheit der Minister v. Könneritz und v. Beschau und bei gedrängt vollen Tribünen eröffnet. Klinger interpellirte in einer feurigen Rede die Minister über ihr Schwelgen, welches sie in der Thronrede, rücksichtlich der dringenden Forderung einer besseren Criminaljustizpflege beobachtet. Das Volk habe Mündlichkeit und Oeffentlichkeit verlangt, und sei in der Frage über deren Vorzüglichkeit zeitlich etwas verändert worden, so sei es nur, daß die Ueberzeugung davon noch tiefer in das Volk eingedrungen. Die große Majorität der zweiten Kammer, die ansehnliche Minorität der ersten Kammer hätten sich dafür ausgesprochen, die Wissenschaft habe darüber entschieden, man denke nur an die Namen Mittermaier, Abegg u. c., das badensche Volk habe Mündlichkeit und Oeffentlichkeit erreicht und doch beharre unser Ministerium in Schwelgen.

Hierauf erhob sich v. Könneritz: das Ministerium habe fortwährend dieser Frage seine Aufmerksamkeit gewidmet und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß man die Mündlichkeit in Zukunft im Untersuchungsverfahren einführen könne, jedoch von der Möglichkeit der Oeffentlichkeit im Untersuchungsverfahren könne er sich nicht überzeugen. Er halte selbige sogar wegen der Aufregung der Gemüther für bedenklich und wolle es nicht sehen, wie das Volk sich an den Qualen eines Angeschuldigten weide. Klinger replirte sogleich in längerer Rede, daß ohne Oeffentlichkeit die Mündlichkeit keine Verbesserung und ihm unannehmbar sei. Er könne nicht an eine Aufregung der Gemüther durch die Oeffentlichkeit glauben, man möge nur auf die Erfahrungen am Rhein und andern Ländern sehen; man möge nur auf den nüchternen, besonnenen Holländer sehen, der seine Oeffentlichkeit sich erstritten habe und festhalte, und gewiß nicht um einer Augenweide willen. Auch Schaeffer, wie sehr ihn auch die Erklärung des Ministers erfreute, sprach sich gegen Annahme der bloßen Mündlichkeit aus: auf vorigem Landtage würde ihn dies Anerbieten des Ministers befriedigt haben, jetzt nicht mehr. — Die Jugend wachse mit der Idee der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auf; wenn sie zum Mannesalter gelangt, werde das jetzige Gebäude gestürzt und schnell das neue Gebäude aufgeführt werden. Besser sei es, daß wir jetzt mit